

VSEG Info

Februar 2010

Problemstau

Was haben die Motion „Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten (M124/2004) und der Auftrag „Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden“ (A195/2009) gemeinsam? Nichts, ausser dass die Motion den indirekten Finanzausgleich abschaffen, der Auftrag den indirekten Finanzausgleich aber massiv stärken soll.

Interessanterweise haben mehrere Parlamentsmitglieder beide Vorstösse unterzeichnet. Dieses auf den ersten Blick widersprüchliche Verhalten ist erklärbar. Es ist die Folge einer dramatischen Änderung des finanzpolitischen Umfeldes der Einwohnergemeinden. Was vor fünf Jahren noch erstrebenswert erschien, fällt heute aus pekuniären Gründen ausser Betracht. Dabei sind die aktuellen finanziellen Probleme der Gemeinden übrigens erst zu einem kleinen Teil auf konjunkturell bedingte Steuerausfälle zurückzuführen. Diverse andere Faktoren wirkten in den letzten Jahren zu Ungunsten der Gemeindehaushalte.

Die durch den Kanton beschlossene Steuergesetzänderung brachte selbstverständlich auch den Gemeinden spürbar tiefere Ertragszahlen. Bei dieser Revision hat der Kantonsrat die durch den VSEG-Vorstand definierte Obergrenze des verantwortbaren kommunalen Steuerausfalls um etwa 25 Millionen Franken überschritten. Zudem fiel aus der NFA kein einziger Franken zugunsten der Solothurner Gemeinden an. Im Gegenteil, in Details mussten die Gemeinden sogar kleine Mehrkosten verkraften.

Im Sozialbereich ergaben sich in den letzten Jahren erhebliche Zusatzkosten. Die mengenmässige Zunahme ist primär auf den Konjunkturunbruch zurückzuführen. Aber auch Sanierungsmassnahmen zugunsten der grossen Sozialversicherungen führen zu einem Mehrbedarf an Sozialhilfe- bzw. Ergänzungsleistungen. Schliesslich führte der Lastenausgleich bei der Sozialadministration zu erheblichen Mehraufwendungen bei den kleineren und mittleren Gemeinden.

Auch die Einführung von so genannten Minimalstandards lösten spürbare Kostensteigerungen aus. Die angeblich qualitativen Vorgaben entsprechen manchmal eher standespolitischen Anliegen und sind definitiv nicht wirkliche Minimalstandards.

Auch die Kostensteigerungen im Volksschulbereich sind enorm. Sie liegen in der langfristigen Betrachtung deutlich über der Teuerung, obwohl die Schülerzahlen tendenziell abnehmen. Der autonome Handlungsspielraum der Gemeinden ist im Finanzbereich nicht mehr ausreichend.

Was ist in dieser Situation zu tun?

Nun, die Antwort ist einfach. Allerdings nur in grundsätzlichem Sinn. Eine umfassende Reform der Aufgabenzuteilung und der Finanzierungspflichten, gepaart mit einer weitreichenden Finanzausgleichsreform ist zwingend notwendig und vordringlich.

Seit Jahren wird die Notwendigkeit eines solchen Projektes immer wieder betont. Trotzdem geht es nur zögerlich vorwärts. Leider! Solange der Regierungsrat das Projekt nicht gemeinsam mit dem VSEG-Vorstand politisch führt, wird es diesbezüglich keinen Fortschritt geben. Hochkomplexe politische Führungsentscheide lassen sich nicht an Amtsvorsteher und Sachbearbeiter delegieren.

Mit nicht nachvollziehbaren Argumenten will offenbar der Regierungsrat das anspruchsvolle Projekt bis nach der Volksabstimmung über die Gemeindeinitiative sistieren. Sachlich gibt es für diese Massnahme absolut keinen Grund. Die Initiative bringt weder eine Änderung in der Finanzausgleichssystematik noch bei der Zuteilung der öffentlichen Aufgaben. Einzig die finanziellen Gewichte zwischen Kanton und Gemeinden würden bei einer Annahme der Initiative moderat verschoben. Dabei sind die Forderungen der Gemeinden bescheiden. Sie entsprechen etwa der Hälfte des zu erwartenden Ertragsüberschusses 2009 des Kantons. Und sie kompensieren finanzielle Gewichtsverschiebungen zulasten der Gemeinden aus den Vorjahren lediglich teilweise.

Fazit

Die Finanz- und Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden muss politisch prioritär und unverzüglich angegangen werden. Damit dieses Grossprojekt erfolgreich umgesetzt werden kann, ist ein intensiver politischer Diskurs auf den obersten Führungsebenen zu veranlassen. Der VSEG stellt sich dieser Diskussion ohne Vorbehalte.

Zuchwil, 10. Februar 2010
VSEG Geschäftsstelle